



Vielfalt zum Nulltarif? Vom Sparen zum Kahlschlag

Wer Migrant*innenorganisationen und (post)migrantische Organisationen und Initiativen nicht finanziert, zahlt am Ende mit Demokratie und Fachkräftemangel

Migrant*innenorganisationen (MO) und neue deutsche Organisationen (ndO) bilden seit Jahrzehnten eine tragende Säule der Einwanderungsgesellschaft. Sie beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Migrationsgeschichte und schaffen Vertrauen zwischen Communitys und Gesamtgesellschaft. Ihre überwiegend ehrenamtlich geleistete Arbeit ist unverzichtbar für Integration, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt und gewinnt in Krisenzeiten besondere Bedeutung.

Im September 2025 haben wir mit „Vielfalt zum Nulltarif? – Das wird teuer!“ zehn konkrete Forderungen zum Bundeshaushalt 2026 vorgelegt. Der nun vorliegende Regierungsentwurf für 2027 zeigt: Keine unserer zentralen Forderungen wurde umgesetzt. Stattdessen wurden mehrere der ohnehin schon unzureichenden Förderlinien weiter gekürzt, teils drastisch.

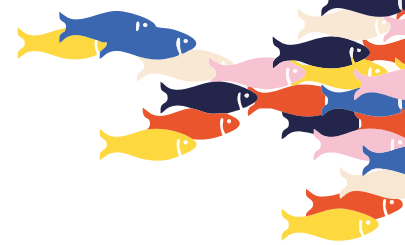
Was wir vor einem Jahr als strukturelles Defizit benannt haben, hat sich zu einem handfesten Kahlschlag entwickelt.

Wussten Sie, dass

- **25,8 Mio.** Menschen in D einen Migrationshintergrund (2025) haben? Das sind **31,1%** der Bevölkerung! Davon haben 13 Mio. einen deutschen Pass, 12,2 Mio. noch nicht. Klar ist, die Tendenz ist steigend!
- **42,7 %** der Kinder und Jugendlichen eine Migrationsgeschichte haben?
- es ca. **12.400–14.300 MO und ndO** (ca. 3 % aller eingetragenen Vereine) in D gibt?
- aber für die **Strukturförderung nur 2 Mio.** zur Verfügung stehen?

Das Zeitfenster ist jetzt!

Im September beginnt mit der ersten Lesung im Bundestag die entscheidende Phase des Haushaltsverfahrens 2027. Wir fordern die Mitglieder des Haushaltsausschusses und die zuständigen Fachpolitiker*innen auf, die hier benannten Kürzungen in den kommenden Wochen zu revidieren.



Forderungen zur Stärkung von MO und ndO

Unverzichtbar. Sie sichern Teilhabe und Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft.
Nah. Sie erreichen Menschen, die staatlichen Stellen fernstehen, auch auf dem Land.
Vielseitig. Sie beraten, begleiten und informieren, besonders zu Bildung und Arbeit.
Brückenbauer*innen. Sie schaffen Zugänge zur Mehrheitsgesellschaft.
Integrierend. Ohne Parallelstrukturen eröffnen sie neue Partizipationsmöglichkeiten.
Wachsend. Mit zunehmender Vielfalt der Gesellschaft steigt ihre gesellschaftliche Relevanz.

1. Community-basierte Beratungsstrukturen

Community-basierte Beratung muss in allen Förderungen von Beratungen strukturell und nachhaltig fest verankert sein (Änderung der Förderrichtlinien). Sie sorgt dafür, dass Fördermittel gezielt und vielfaltssensibel eingesetzt werden. So wird die Wirkung verbessert und die Selbstorganisation der Communities gestärkt. Ohne diese Beratung bleibt der Erfolg vieler Maßnahmen begrenzt. Weitere Informationen zu community-basierten Beratung finden sie [hier](#). Der Regierungsentwurf 2027 sieht dafür weiterhin keine eigene, übergreifende Haushaltslinie vor.

2. Erweiterung der [Strukturförderung beim BAMF](#) für (post)migrantische Organisationen | **Kapitel 0603 – Titel 684 14**

Damit MO und ndO dauerhaft arbeitsfähig bleiben, brauchen sie funktionierende Geschäftsstellen, hauptamtliche Strukturen und professionelle Öffentlichkeitsarbeit. Wir fordern weiterhin die Erweiterung der Strukturförderung beim BAMF von ca. 2 Mio. auf **mindestens 10 Mio.**, den **Verzicht auf Eigenmittel, die Anhebung der Projektvolumina von 100.000 € auf mindestens 150.000 € sowie eine langfristige Sicherung der Förderung für mindestens fünf Jahre.** Der Gesamttitel 684 14 steigt im Entwurf 2027 zwar von 48,99 Mio. auf 55,84 Mio. (+14 %), wie viel davon konkret auf die Strukturförderung entfällt, ist im Entwurf jedoch nicht einzeln ausgewiesen.

3. Stärkung der [Houses of Resources](#) | **Kapitel 0603 – Titel 684 14**

Die Houses of Resources spielen eine zentrale Rolle, indem sie kleinen Organisationen durch Infrastruktur, Beratung und Qualifizierung wichtige Unterstützung bieten. Aktuell erreicht die Förderung nur etwa 20 Organisationen bundesweit. Wir fordern eine deutliche Ausweitung der Förderung sowie eine **langfristige Sicherung für mindestens fünf Jahre mit einem Budget von mindestens 10 Mio. € pro Jahr.** Auch hierfür gilt: Der Anstieg des Gesamttitels 684 14 auf 55,84 Mio. lässt keine Aussage darüber zu, ob und in welchem Umfang die Houses of Resources davon profitieren, da der Unterposten im Entwurf nicht separat ausgewiesen ist.

4. Programm [Zusammenhalt durch Teilhabe](#) | **Kapitel 0635 – Titel 686 01**

Das Programm richtet seinen Fokus auf Ostdeutschland und strukturschwache Regionen.



Ziel ist es, etablierte Strukturen wie THW, Kirchen, Freiwillige Feuerwehren und Sportbünde **für die Zusammenarbeit mit MO und ndO zu öffnen**. Das Programm fördert demokratische Mitgestaltung sowie Dialog- und Debattenkultur vor Ort. Statt des von uns geforderten Erhalts sinkt der Titel von 17 Mio. auf 10,57 Mio., ein **Rückgang um 37,8 %**. Wir fordern **dringend die Rücknahme dieser Kürzung** und die Sicherung des bisherigen Förderniveaus, gerade weil das Programm strukturschwache Regionen und den ländlichen Raum adressiert. Die **Durchlässigkeit für kleinere und community-basierte Träger muss deutlich erhöht werden**, indem ein gesondertes Förderprogramm für MOs im ländlichen Raum geschaffen werden, der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert und auf Drittmittel verzichtet wird, um eine stärkere Beteiligung und nachhaltige Wirkung zu gewährleisten.

5. Förderung durch Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Antirassismus | Kapitel 1117 – 684 01 – 684 03

Das Kapitel bleibt in Summe stabil (31,31 Mio. auf 31,60 Mio.). Das ist positiv. Die Förderung richtet sich auf community-basierte Beratungs-Leuchtturmprojekte, die **verstetigt** werden müssen. Dazu ist eine **Überarbeitung der Förderrichtlinien** notwendig. Ein **Verzicht auf Kofinanzierung** ist wichtig, da MO und ndO keine Rücklagen bilden können. Die **Mindestlaufzeit der Projekte soll drei Jahre** betragen, mit der bisherigen finanziellen Ausstattung. Aktuell wurden in 2,5 Jahren 32 Beratungsstellen in 12 Bundesländern aufgebaut, die nun arbeitsfähig und qualifiziert sind. Es ist dringend notwendig, die **Folgefiananzierung** zu sichern, um den Aufbau nicht zu gefährden.

6. Programm Demokratie leben! | Kapitel 1710 – Titel 684 04

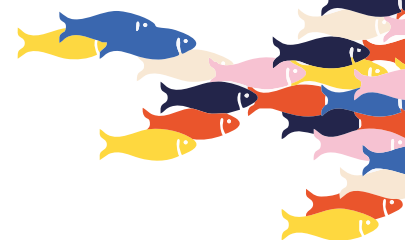
Mit den neuen Förderaufrufen vom 2. Juli 2026 **beendet die Bundesregierung ab 2027 die bundeszentrale Infrastrukturförderung und die Innovationsprojekte bei „Demokratie leben!“**. Über 200 Projekte bundesweit verlieren damit, nach nur zwei statt der vorgesehenen vier bis acht Jahre Laufzeit, ihre Fördergrundlage, gerade die (post)migrantische Zivilgesellschaft trifft das hart, da ihr anders als Wohlfahrtsverbänden oder Kirchen jede Regelfinanzierung fehlt.

Der Gesamttitel sinkt von 204,52 Mio. auf 170,09 Mio. (-16,8 %). Innerhalb des Titels wird **„Menschen stärken Menschen“ mit -96,1 % (18 Mio. auf 0,7 Mio.) faktisch abgeschafft**. Zudem wurde der Titel umbenannt, von „Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ zu „Demokratiebildung und Extremismusprävention“.

Wir fordern:

- den Erhalt der bundeszentralen Infrastrukturförderung und der Innovationsprojekte bei **„Demokratie leben!“**, sowie eine verlässliche mehrjährige Finanzierung und den Verzicht auf Co-Finanzierung,
- die **Rücknahme der Kürzung bei „Menschen stärken Menschen“**,
- **Schaffung kokreativer, bedarfsorientierter Förderprogramme** für MO und ndO in Höhe von mindestens 10 Mio. € nach dem Vorbild des **„LEVEL up!“**-Programms
- mehr Mut in der Förderung von neuen Vereinen sowie eine verbindliche Quote von mind. 10% für MOs und ndOs.

- Verzicht auf eine sog. "Extremismusklausel"



7. Programm respekt*land | Kapitel 1715 Titel 68401

Mit *respekt*land* hatte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gemeinsam mit allen 16 Ländern in nur drei Jahren die Beratungskapazitäten für Betroffene um 40 % erhöht, insbesondere in bisher unterversorgten, ländlichen Regionen. Das Programm endete am 31.1.2026. Wir **fordern das Programm ab 2027 wieder fortzusetzen und mit mindestens 6,5 Mio. € jährlich zu fördern**. *respekt*land* wirkte messbar: Es stärkte den Grundrechtsschutz, sorgte für gleichwertige Lebensverhältnisse, entlastete Verwaltung und Justiz.

8. Bundesweite ASR-Infrastruktur | Kapitel 1702 Titel 68404 / EP 1712

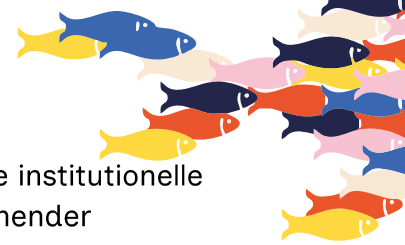
Wie im Vorjahr ist im Entwurf 2027 keine eigene Linie für eine Bundesbeauftragten-Stelle für Anti-Schwarzen Rassismus oder die Fortführung der UN-Dekade-Koordinierungsstelle vorgesehen. Wir erneuern unsere Forderungen: Die in der letzten Legislatur **von der Bundesregierung zur Umsetzung der "UN-Dekade für die Menschen afrikanischer Herkunft" eingesetzte Koordinierungsstelle und der dazugehörige Beirat müssen ihre Arbeit fortsetzen**. Dabei gilt es die vom Beirat entwickelten Erkenntnisse, Maßnahmen und Empfehlungen der ersten UN-Dekade umzusetzen und zu verstetigen.

Darüber hinaus fordern wir die **Einrichtung einer gesetzlichen Bundesbeauftragten-Stelle für Anti-Schwarzen Rassismus mit Koordinierungsauftrag für zehn Jahre**, einen Fachbeirat der afrikanischen Diaspora sowie Monitoring, wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Honorare für Expert*innen. Die Stelle braucht zudem eine professionelle Verwaltung und Infrastruktur, um Menschen afrikanischer Herkunft wirksam zu schützen und zu fördern (vgl. Förderung des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus in Höhe von ca. 1,75 Mio. € im Jahr 2025 in EP 1712 Titel 532 02).

9. Strukturelle Förderung (post)migrantischer Familienverbände | Kapitel 1703 – Titel 684 21

Bundesweit tätige Familienverbände wie DFV, VAMV, FDK, eaf, iaf und ZFF werden institutionell durch das BMBFSFJ gefördert und repräsentieren verschiedene Familienrealitäten. Allerdings wird bisher die **Community-Perspektive der Lebensrealitäten (post)migrantischer Familien nicht ausreichend abgebildet**. 2025 gab es rund 12 Millionen Familien in Deutschland. Bei rund 5,2 Millionen davon, also 44 Prozent, hat mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Unter den geförderten Organisationen ist jedoch keine MO oder ndO.

Wir fordern daher die **Erweiterung des bestehenden Fördertitels um einen (post)migrantischen Dachverband oder die Schaffung eines eigenständigen Titels für (post)migrantische und weitere Familienverbände**, die unterschiedliche Vielfaltsdimensionen vertreten. Damit würde eine strukturelle Lücke geschlossen, indem plural aufgestellte, **community-basierte** Elterninteressen auf Bundesebene vertreten und der Bildungsbereich aktiv mit einbezogen werden. Statt den Titel um 25,5 % (27,57 Mio. auf 20,52 Mio.) zu senken muss er um entsprechende Mittel aufgestockt werden. Weiter ist eine



Ausnahme vom haushaltsrechtlichen Omnibusprinzip notwendig, das eine institutionelle Förderung neuer Träger bislang an das gleichwertige Ausscheiden bestehender Zuwendungsempfänger koppelt.

10. Strukturelle Förderung (post)migrantischer Wohlfahrtsverbände | Kapitel 1710 – Titel 684 04 und Titel 684 07

Bundesweite Wohlfahrtsverbände sichern zentrale Teile der sozialen Infrastruktur und werden institutionell durch das BMBFSFJ gefördert. Um **Versorgungsgerechtigkeit** herzustellen und die Vielfalt der Gesellschaft abzubilden, muss diese Förderung gezielt auf (post)migrantische und community-basierte Organisationen ausgeweitet werden.

Durch ihre Nähe zu den Communities, diskriminierungssensible Ansätze und passgenaue Angebote schließen sie Versorgungslücken, stärken das Vertrauen in staatliche Institutionen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Auch hier ist eine Ausnahme vom haushaltsrechtlichen Omnibusprinzip notwendig, das eine institutionelle Förderung neuer Träger bislang an das gleichwertige Ausscheiden bestehender Zuwendungsempfänger koppelt und eine entsprechende Aufstockung der Titel.

Über die zehn Forderungen hinaus

Unabhängig von den hier erneuerten zehn Forderungen zeigt der Regierungsentwurf 2027 eine Reihe weiterer Entwicklungen bei migrationsrelevanten Titeln. Besonders deutlich fällt die **Kürzung bei den Integrationskursen** aus, deren Mittel von 1.063,98 Mio. € auf 590,23 Mio. € (-44,5 %) nahezu halbiert werden. Auch die **Asylverfahrensberatung (AVB)** wird trotz positiver Evaluation um 79,6 % gekürzt (24,50 Mio. € auf 5,00 Mio. €), die **Migrationsberatung (MBE)** sinkt um 5,1 % (77,49 Mio. € auf 73,50 Mio. €), die **berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern im Zuständigkeitsbereich des BMAS** um 7,9 % (60,20 Mio. € auf 55,44 Mio. €).

Auch **der Kinder- und Jugendplan (KJP)** bleibt mit +0,32 % (261,09 Mio. € auf 261,93 Mio. €) zahlenmäßig nahezu unverändert, der in Aussicht gestellte Aufwuchs wird jedoch nicht realisiert. Zugleich wird der Zugang zu diesen Mitteln über Rahmenverträge gerade für Selbstorganisationen zunehmend erschwert, wie das Beispiel von [Lambda](#) zeigt – es ist davon auszugehen, dass dies kein Einzelfall bleibt.

Wir fordern die Mitglieder des Haushaltsausschusses und die zuständigen Fachpolitiker*innen auf, auch diese Kürzungen und Zugangshürden in die anstehenden Beratungen einzubeziehen – denn sie betreffen dieselben Communities, für die wir mit unseren zehn Forderungen eintreten.